



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Schwalm (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Schulbau- und Sanierungsprogramm 2002

Vor dem Hintergrund, dass das Schulbau- und Sanierungsprogramm 2002 entgegen ersten Ankündigungen des Bildungsministeriums nicht im November 2001, sondern bis heute nicht veröffentlicht ist, frage ich die Landesregierung:

1. Wann ist die Veröffentlichung des Schulbau- und Sanierungsprogramms 2002 zu erwarten?

Das Schulbauprogramm wurde am 19. März 2002 veröffentlicht.

2. Welche Gründe haben dazu geführt, dass entgegen anderer Ankündigungen eine Veröffentlichung bis heute nicht erfolgt ist?

Auf Wunsch etlicher Kreise war die Frist zur Vorlage der Anmeldungen zum Schulbauprogramm vom 31. August auf den 30. September 2001 verlängert worden. Bei der Abwicklung des Schulbauprogramms 2001 waren auf Grund entsprechender Anträge der Schulträger noch bis Mitte Dezember 2001 umfangreiche Änderungen erforderlich, die vorrangig zu bearbeiten waren. Die Vorarbeiten zur Aufstellung des Schulbauprogramms konnten dadurch erst später als ursprünglich beabsichtigt aufgenommen werden.

Dennoch ist es gelungen, das Schulbauprogramm wie im Vorjahr im März zu veröffentlichen. Überdies ist die Veröffentlichung des Schulbauprogramms entgegen der Vorbemerkung nicht schon für November 2001 angekündigt worden, da der Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Haushalt 2002 als Grundlage der Zuweisungen an den Kommunalen Schulbaufonds zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten war.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Befürchtungen von Schulträgern, dass aufgrund der aktuellen Haushaltssituation eine erneute Überprüfung und ggf. Reduzierung der erforderlichen Landesmittel erfolgen könnte, mit dem Ergebnis, dass nicht alle bisher positiv beurteilten Anträge auch tatsächlich in 2002 gefördert werden können?

Solche Befürchtungen entbehren jeglicher Grundlage, da die Zuweisung der Mittel an den Kommunalen Schulbaufonds gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 21 FAG gesetzlich festgesetzt ist.

4. Ist der Landesregierung bewusst, dass durch die bisher nicht erfolgte Freigabe der Mittel, z.B. bei der Erweiterung der Grundschule Hetlingen, erhebliche Verzögerungen eingetreten sind, Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen, eine Fertigstellung zum Schuljahr 2002/2003 nicht mehr erfolgen kann und damit erhebliche Behinderungen für Schüler und Lehrer zum kommenden Schuljahr entstehen?

Über den jeweiligen Stand der Planungen und Vorbereitungen für jede einzelne Schulbaumaßnahme ist das MBWFK nicht zu informieren. Nur aus informellen Mitteilungen einzelner Schulträger liegen darüber Erkenntnisse vor. Dies gilt auch für die Grundschule Hetlingen.

5. Hält die Landesregierung diese Einschränkungen für zumutbar?
Wenn ja, mit welcher Begründung?

Siehe Antwort zu Frage 4.